

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -.50
Herstellung: Stadt Marktredwitz

Nr. 12

Mittwoch, 31. Dezember

2008

Neujahrsgrüße der Oberbürgermeisterin der Stadt Marktredwitz und Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums der Egerland-Kulturhausstiftung 2008/2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2008 nähert sich dem Ende, Silvester steht vor der Tür. Der richtige Zeitpunkt, um das abgelaufene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und voraus auf 2009 zu blicken.

Das Jahr 2008 war ein gutes Jahr für unsere Stadt. Dies galt für die geringste Zahl an Arbeitslosen seit 1992 und für die gute Konjunktur bei unseren Firmen bis in den Spätherbst hinein. Dies galt aber auch für den städtischen Haushalt, der seit langen Jahren wieder einmal erfolgreich abgewickelt werden konnte. Und natürlich für den Start der Fachoberschule!

Daneben hat sich – auch baulich – viel bewegt:

Die Abbrucharbeiten auf dem Gelände der Industriebrache „Weber & Ott“ im Stadtteil Brand wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden die Bodensanierungsarbeiten durchgeführt, so dass bis zum Ende des Jahres weitgehend alle Erd- und Geländemodellierungsarbeiten vollzogen werden können. Bevor der Bauungsplan weitergeführt werden kann, muss die Förderfähigkeit unter dem Gesichtspunkt der überörtlichen Bedeutung der Haupt- und der Fridauerstraße abgeklärt werden.

Bereits im November 2007 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Marktredwitz“ in Auftrag gegeben. Bereits in den ersten Lenkungsgruppen und Workshops haben sich Schwerpunkte für die zukünftige Stadtentwicklungspolitik ergeben.

Zum dritten und abschließenden Bürgerworkshop am Samstag, 17.01.2009 ab 13.30 Uhr im Egerland-Kulturhaus möchte ich Sie bereits an dieser Stelle sehr herzlich einladen. Planen Sie die Zukunft Ihrer Heimatstadt mit! Die Endfassung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird voraussichtlich im April des kommenden Jahres vom Stadtrat abschließend beraten und beschlossen.

Ebenfalls abgeschlossen wird im kommenden Frühjahr die Vorbereitungsphase für die Dorferneuerung Haag/Wölsau. Die beiden Ortsteile, die bereits jetzt von der Aufnahme in das Programm profitieren, erfahren damit die erste Dorferneuerung im Bereich Marktredwitz.

Seit Anfang Dezember, rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft, steht der Durchlass und die Oberredwitzer Straße nach Abschluss der Maßnahme „Ausbau der Bayreuther Straße“ wieder für den Verkehr zur Verfügung. Mein ausdrücklicher Dank gilt den Anwohnern und den Verkehrsteilnehmern für die Geduld und Nachsicht während der gesamten Bauzeit.

Auch ist das Parken in unserem Parkhaus „Altstadt“ in der 1. Stunde kostenlos.

Schließlich planen wir ab 22.12. eine Eislauffläche direkt daneben „Im Winkel“, zusätzliche Attraktionen, um in die Stadt zu fahren.

Im Bereich unserer Städtepartnerschaften haben wir heuer 25 Jahre Partnerschaft mit der französischen Stadt La Mure und 45 Jahre Schulpartnerschaft zwischen dem Otto Hahn-Gymnasium und dem Lycée in La Mure gefeiert, sowohl in La Mure als auch in Marktredwitz mit unseren anderen Partnerstädten. Diese und zahlreiche weitere Aktivitäten, auch mit unseren tschechischen Nachbarn während der letzten Jahre belegen, dass Europa ganz besonders in Marktredwitz zu Hause ist. Unsere Stadt versteht sich deshalb als Europastadt und wird diesen Namenszusatz in Zukunft auch führen.

Das Jahr 2009 wird wieder ein Superwahljahr. Nachdem bereits im vergangenen Frühjahr in Bayern die Kommunalwahlen und im Herbst die Landtags- und Bezirkswahlen stattfanden, stehen im kommenden Jahr am 7. Juni die Europawahl und am 27. September die Bundestagswahl an.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte bereits jetzt an Sie appellieren: Gehen Sie zur Wahl, nutzen Sie Ihr Recht, über den künftigen Weg mitzubestimmen, bringen Sie sich ein. In den anstehenden Wahlen geht es um genau die Fragen, die Sie bedrängen. Zur Abstimmung stehen die Konzepte für die kommenden Jahre: Programme für Arbeitsmarkt und Wirtschaft, für Energie und Bildung, um nur die wichtigsten Themen zu nennen.

Aber auch für die Durchführung der Wahlen wird ehrenamtliches Engagement benötigt. Viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer beteiligen sich schon seit Jahren in vorbildlicher Weise. Aus Altersgründen scheidet jedoch immer wieder erfahrene Mitglieder der Wahlvorstände aus. Wenn Sie Marktrechwitzerin oder Marktrechwitz sind und Interesse haben, an der Durchführung von Wahlen mitzuwirken, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit dem Wahlamt der Stadt Marktrechwitz in Verbindung setzen würden.

Denn eine Kommune ist nicht bloß ein Wirtschaftsstandort. Eine Kommune ist viel mehr, sie ist eine Bürgergemeinschaft, in der das Miteinander zählt. Lassen Sie uns die Zukunft unserer Stadt gemeinsam gestalten, zum Wohle aller, die unser schönes und liebenswertes Marktrechwitz ihr Zuhause nennen, auch wenn das kommende Jahr wegen der Finanzkrise wieder schwieriger wird!

Abschließend danke ich allen, die sich im vergangenen Jahr zum Wohle dieser Stadt engagiert haben, beruflich oder ehrenamtlich. Jeder Einzelne hat ein Stück weit dazu beigetragen, dass das Leben in unserer Stadt lebenswert ist.

Behalten Sie Ihr Interesse an unserer Stadtentwicklung!

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Freunde und Gäste unserer Stadt wünsche ich viel Glück, Gesundheit, Gottes Segen und Zuversicht für das kommende Jahr 2009.

Ihre

Dr. Birgit Seelbinder

I N H A L T

Nr. 89 Auflassung von Reihengräbern im städtischen Friedhof Marktrechwitz

Nr. 90 Bauleitplanung der Stadt Marktrechwitz für den Bereich „Gartenhausgebiet an der Pfaffenbühler Straße“, Gemarkung Dörflas;
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Nr. 91 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Marktrechwitz (BGS-WAS)

Nr. 92 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der Firma Dirnberger & Raps GmbH, Max-Reger-Str. 5, 95615 Marktrechwitz, auf Erweiterung und Umbau der bestehenden Werk- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/0, Gem. Oberredwitz

Nr. 93 Jahresabschluss 2007 des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktrechwitz (KAM)

Nr. 94 Bekanntmachung nach Art 32 Abs. 1 Satz 4 des bayerischen Meldegesetzes über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nr. 95 Aufruf der Oberbürgermeisterin der Stadt Marktrechwitz, Frau Dr. Birgit Seelbinder, zum Welt-Lepra-Tag am 25. Januar 2009

Nr. 96 Sprechtag im Januar 2009

Nr. 97 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 17.11.2008 bis 14.12.2008

Nr. 98 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 89

Auflassung von Reihengräbern im städtischen Friedhof Marktrechwitz

Die in den Grabfeldern M und K sowie im Quartier P III liegenden Reihengräbern von Verstorbenen aus dem Jahr 1988 und früher sind verfallen und werden nach Ablauf einer Räumungsfrist von 3 Monaten - bis spätestens 30. April 2009 aufgelassen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, alle auf den verfallenen Gräbern befindliche Grabsteine, Einfassungen und Anpflanzungen innerhalb der Räumungsfrist zu entfernen.

Gegenstände, die nach Ablauf der Frist nicht entfernt sind, gehen nach § 19 (2) der Friedhofssatzung in das Eigentum der Stadt Marktrechwitz über. Die Räumung der Gräber erfolgt in diesem Fall durch die Stadt Marktrechwitz.

Die Kosten für die Entfernung der Grabanlage sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Marktrechwitz, 26.11.2008

Stadt Marktrechwitz

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 90

Bauleitplanung der Stadt Marktrechwitz für den Bereich „Gartenhausgebiet an der Pfaffenbühler Straße“, Gemarkung Dörflas; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Marktrechwitz hat in seiner Sitzung am 25.11.2008 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 3 BauGB) einschließlich Be-

gründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 1501/63, 1501/65, 1501/66 sowie teilweise die Fl.-Nrn. 1501/36, 1501/37, 1501/39, 1520 und 1521, alle Gemarkung Dörflas.

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes M. 1 : 1.000 vom 01.09.2008 einschließlich Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

09.01.2009 bis einschließlich 10.02.2009

im Stadtbauamt Marktredwitz, Kraußoldstraße 18, 95615 Marktredwitz, Zimmer Nr. 109, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-161 auch andere Termine vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift im Stadtbauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.marktredwitz.de, Bauen/Wohnen, Stadtplanung, Aktuelle Bebauungsplanverfahren, Bebauungsplan „Gartenhausgebiet an der Pfaffenbühler Straße“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes Wunsiedel – Untere Naturschutzbehörde mit Hinweis auf ein kartiertes Biotop
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof mit Hinweis auf das Altlastenkataster des Landkreises Wunsiedel
- Allgemeine Umweltinformationen für das Stadtgebiet (z. B. Landschaftsplan, Altlastenkataster)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf den auf der letzten Seite abgedruckten Entwurf des einfachen Bebauungsplanes vom 01.09.2008 hingewiesen.

Marktredwitz, 10.12.2008
Stadt Marktredwitz
gez.
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 91

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Marktredwitz (BGS-WAS)
Vom 15.12.2008**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Marktredwitz vom 01.12.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„§ 9 a Grundgebühr

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h	54,00 €/Jahr
bis 6 m³/h	63,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	99,00 €/Jahr
bis 15 m³/h	396,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	468,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	558,00 €/Jahr
bis 15 m³/h -Verbundwasserzähler-	990,00 €/Jahr
bis 40 m³/h -Verbundwasserzähler-	1.242,00 €/Jahr
bis 60 m³/h -Verbundwasserzähler-	1.512,00 €/Jahr

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so ist neben den Verbrauchsgebühren eine Grundgebühr von 7,00 € für jeden angefangenen Monat zu entrichten.

Für die Überlassung eines Standrohrwasserzählers und eines Hydrantenwasserzählers mit Zubehör wird neben den Verbrauchsgebühren für jede angefangene Woche eine Gebühr von 12,00 € erhoben.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Verbrauchsgebühr

- (3) Die Gebühr beträgt 1,68 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Marktredwitz, 15.12.2008
Stadt Marktredwitz
-Stadtwerke-
gez.
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 92

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bauantrag der Firma Dirnberger & Raps GmbH, Max-Reger-Str. 5, 95615 Marktredwitz, auf Erweiterung und Umbau der bestehenden Werk- und Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 77/0, Gem. Oberredwitz**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 15.12.2008 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-212/5, BV 2008/01/064 folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 20./24.11.2008 gemäß den darin eingetragenen technischen Prüfvermerken, Erinnerungen, Maßen und Änderungen genehmigt.
Die Bauvorlagen sind Bestandteil des Bescheides.

II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (...)

III. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvoranschuss zu entrichten.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Stadtbauamt Marktredwitz, Kraußoldstr. 18, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6, eingesehen werden.

Marktredwitz, 16.12.2008

Stadt Marktredwitz

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 93

Jahresabschluss 2007 des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz (KAM)

a) Feststellung

Der Jahresabschluss des KAM des Wirtschaftsjahres 2007 wurde mit einer Bilanzsumme von 36.445.795,96 € und einem Jahresgewinn von 111.850,72 € festgestellt.

(Beschluss des Verwaltungsrates vom 01.12.2008)

b) Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 111.850,72 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

(Beschluss des Verwaltungsrates vom 01.12.2008)

c) Prüfung des Jahresabschlusses

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, München, hat den Jahresabschluss einschließlich der Eröffnungsbilanz geprüft. Am 17.10.2008 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz, Marktredwitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermit-

telt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

München, den 17. Oktober 2008
WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gundula Gesswein gez. Lothar Härtl
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

d) Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des KAM mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 02.01.2009 bis einschließlich 09.01.2009 im Verwaltungsgebäude Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, Zimmer 21 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Marktredwitz, 17.12.2008
Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz
gez.
Kolb
Vorstandsvorsitzender

Nr. 94

Bekanntmachung nach Art 32 Abs. 1 Satz 4 des bayerischen Meldegesetzes über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) darf die Gemeinde als Meldebehörde den Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit der

Bundestagswahl am 27. September 2009

ab 27. März 2009 Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft).

Die davon Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Marktredwitz, 18.12.2008
Stadt Marktredwitz
gez.
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 95

Aufruf der Oberbürgermeisterin der Stadt Marktredwitz, Frau Dr. Birgit Seelbinder, zum Welt-Lepra-Tag am 25. Januar 2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im neuen Jahr 2009 werden mehr als eine Viertelmillion Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern neu an Lepra erkranken – eine Krankheit, von der viele Menschen in Deutschland glauben, sie sei längst besiegt. Die Statistiken der vergangenen Jahre scheinen diesen Eindruck zu bestätigen und in der Tat ist die Lepra-Arbeit eine Erfolgsgeschichte zum Wohle der Menschheit. Noch vor 50 Jahren hatten mehr als zehn Millionen

Menschen Lepra, jedes Jahr erkrankten mehr als eine Million neu daran. Für die meisten Betroffenen in den Entwicklungsländern war dies so gut wie eine Verdammung: Sie wurden von ihren eigenen Familien ausgestoßen. Zudem waren sie angewiesen auf Medikamente, die sie lebenslang einnehmen mussten.

Erst die Entwicklung einer neuen Kombination von Medikamenten und der Aufbau von flächendeckenden Kontrollprogrammen zur Diagnose und Behandlung brachte die Wende und führte dazu, dass die Leprazahlen von heute deutlich unter denen von vor 50 Jahren liegen. An dieser Entwicklung waren die Leprahilfswerke, also auch die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW), federführend beteiligt. Doch trotz dieser außerordentlich großen Erfolge muss diese Arbeit weiter fortgeführt, ja sogar noch ausgebaut werden. Dafür gibt es drei wichtige Gründe:

- Lepra ist eine Krankheit der Ärmsten. Sie trifft Menschen, die sich oft aus Unkenntnis und Angst nicht trauen, medizinische Hilfe zu suchen.
- Der Erreger ist äußerst hartnäckig und kann in einem infizierten Menschen lange überleben, bevor die Krankheit ausbricht und die Infektion damit erkannt wird. Deshalb ist es wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsdienste in Diagnose und Behandlung der Krankheit auszubilden. Je früher erkannt und behandelt, desto weniger sichtbare Spuren.
- Der wichtigste Grund aber sind die Menschen selbst: Menschen, die Lepra haben oder durch die Erkrankung eines nahen Angehörigen direkt betroffen sind. Rund vier Millionen Menschen weltweit leben mit Behinderungen aufgrund von Lepra. Die Krankheit selbst wurde zwar geheilt, aber die typischen Verstümmelungen an Armen und Beinen sind ein Stigma. Diese Menschen leiden daher oft unter Diskriminierungen aufgrund alter Vorurteile.

Zum Welt-Lepra-Tag am 25. Januar bitte ich Sie daher herzlich, diese Menschen nicht allein zu lassen mit ihrem Schicksal. Unterstützen Sie die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe dabei, ihnen zu einem selbstbestimmten und gleichberechtigten Leben zu verhelfen. Meistens reichen dazu schon kleine Hilfestellungen aus, denn die Patienten sind willens, ihr Schicksal selbst zu meistern, sofern sie die Chance dazu haben.

Bieten wir also diesen Menschen die Voraussetzungen, die wir als selbstverständlich ansehen: eine Schul- und Berufsausbildung sowie Gleichberechtigung bei den Möglichkeiten, selbst für den Lebensunterhalt ihrer Familien zu sorgen – gemeinsam schaffen wir dies. Tragen Sie mit Ihrer Unterstützung dazu bei, die Erfolgsgeschichte im Kampf gegen die Lepra fortzuschreiben!

Spendenkonto der Deutschen Lepra- und Tuberkulosehilfe e. V.:
9696
bei der Sparkasse Mainfranken (Bankleitzahl: 790 500 00)

Marktredwitz, 22.12.2008
Stadt Marktredwitz
gez.
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 96

Sprechtage im Januar 2009

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 14.01.2009,

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 97

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 17.11.2008 bis 14.12.2008

a) Geburten

Leonie Daniela Reindl; Eltern: Sebastian Wilhelm Weiß und Nadia Annemarie Reindl, Mitterteich, Kohllohstr. 25.

Danny Matthias Rath; Eltern: Florian Fritz und Kristina Petra Rath, Selb, Robert-Koch-Str. 22.

Darja Enbrecht; Eltern: Alexej und Olga Enbrecht geb. Rein, Selb, Plößberger Weg 19.

Nick Tandler; Eltern: Marko und Sandra Tandler geb. Wachtel, Tröstau, Buchweg 4.

Alexander Luis-Maria Wolfrum; Eltern: Bernd Wilhelm und Andrea Jette Wolfrum geb. Wunderlich, Marktredwitz, Griesstr. 17.

Giovanna Kreuzer; Mutter: Yvonne Kreuzer, Marktredwitz, Breslauer Str. 31.

Dominik Christian Döbl; Eltern: Andreas Christian Döbl und Stefanie Döbl-Lange, Tröstau, Heidestr. 10.

Luca Manuel Köhler; Mutter: Sabrina Carola Köhler, Hohenberg a.d.Eger, Selber Str. 22.

Zoé Schöffel; Eltern: Horst Andreas Schöffel und Sindy Wölfel, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Str.2.

Mia Götte; Eltern: Oliver Johannes und Sabine Götte geb. Schopper, Nagel, Erllohe 27.

Josie Sticht; Eltern: Mike und Chantal Lizzy Sticht geb. Lißel, Nagel, Erllohe 12.

Jan Ulrich Fröber; Eltern: Peter Heinz und Nadine Elke Fröber geb. Knöchel, Wunsiedel, Bernstein 93.

Noah Florian Spörrer; Eltern: Christian Otto und Kati Spörrer geb. Baier, Pullenreuth, Poststr. 2.

Maximilian Siegmund; Mutter: Verena Angelika Siegmund, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 4.

Elias Geier; Eltern: Viktor Geier geb. Cirev und Helena Geier, Wunsiedel, Nordendstr. 31.

Miriam Sophia Weyer; Eltern: Peter Benjamin und Christina Maria Weyer, geb. Mohr, Marktredwitz, Robert-Scott-Str. 13.

Adrian Zilles; Eltern: Alexander Gerd Lindner, Röslau, Johannesstr. 33 und Ricarda Alice Zilles, Röslau, Johannesstr. 44

Leon Ergard; Eltern: Andrej und Olga Ergard geb. Reis, Wunsiedel, Christian-Mettin-Str. 5.

Rima Nahil; Eltern: Mohamad Nahil und Lobna Kabbani, Marktredwitz, Brückenstr. 46.

Max Heinz Wunderlich; Eltern: Christof Horst und Sabrina Wunderlich geb. Dietel, Weißenstadt, An der Eger 4.

Madleen Root; Eltern: Andreas und Tatjana Root geb. Knoll, Waldershof, Hugo-Greger-Str. 29.

Leonie-Maria Langer; Eltern: Stefan und Martina Maria Langer geb. Gall, Oberwarmensteinach 54, Warmensteinach.

b) Sterbefälle

Bodo Dieter Waldemar Sandmann, Sparneck, Reinersreuth 81.

Erna Jette Purucker geb. Steinel, Marktredwitz, Oberdorfstr. 6.

Helga Emilie Otilie Renate Ebenburger geb. Weiland, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Irmgard Feldkirchner geb. Beuschel, Wunsiedel, Schillerstr. 1

Emil Herrmann Kurt Richter, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Ernst Erich Arno Brückner, Marktredwitz, Amundsenstr. 15.

Manfred Gerhard Ullmann, Nagel, Wunsiedler Str. 58.

Edmund Rudolf Frisch, Thierstein, Selber Str. 13.

Martin Paul Scholz, Marktredwitz, Klingerstr. 2.

Karim Schampeisov, Marktredwitz, Rosenstr. 36.

Monika Margarete Fröber geb. Rank, Marktredwitz, Dürnbergstr. 18.

Hilde Johanna Schneider geb. Geyer, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Herta Frieda Böckmann geb. Beer, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Konrad Philbert, Kulmain, Waldstr. 6

Ida Johanna Stannat geb. Raithel, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Theresia Steinkohl geb. Fritsch, Nagel, Silberhausstr. 57.

Vinzenz Richard Greger, Nagel, Am Grenzbach 2.

Selma Weiß geb. Jung, Arzberg, Dorftring 7.

Babette Olga Irmgard Hittel geb. Braun, Wunsiedel, Adalbert-Stifter-Weg 4.

Charlotte Robisch geb. Völkl, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Margit Annemarie Schlicht geb. Most, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Helene Johanna Tapal geb. Föst, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Anna Hess geb. Kinzel, Marktredwitz, Wegenerstr. 18.

Luise Elis geb. Meyerhöfer, Marktredwitz, Max-Reger-Str. 28.

Wilhelm Ludwig Schmidt, Fuchsmühl, Wiesauer Str. 4.

Johanna Künzel geb. Popp, Waldershof, Ritter-v.-Wagner-Str. 8.

Hans Herbert Balg, Arzberg, Lehmannstr. 12.

c) Eheschließungen

- keine Veröffentlichungen -

Nr. 98

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Marktredwitz-Arzberg, Volksschule Brand (Grundschule) am 25.11.2008

Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2007;

a) Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 (DS.Nr.60/2008)

- b) **Ergebnis der Vorprüfung der Jahresrechnung 2007 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Marktredwitz**
 - c) **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007**
 - d) **Feststellung der Jahresrechnung 2007 gem. Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO**
 - e) **Entlastung gem. Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m Art. 102 Abs. 3 GO**
- a) Der Rechenschaftsbericht 2007 dient zur Kenntnis.
 - b) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Marktredwitz vom 11.11.2008 über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2007 dient zur Kenntnis.
 - c) Die Schulverbandsversammlung schließt sich dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Marktredwitz vom 11.11.2008 vollinhaltlich an und verzichtet auf eigene Prüfungshandlungen.
 - d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 des Schulverbandes Marktredwitz-Arzberg, Volksschule Brand (Grundschule) wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
 - e) Für die Jahresrechnung 2007 des Schulverbandes Marktredwitz-Arzberg, Volksschule Brand (Grundschule) wird der Schulverbandsvorsitzenden Frau Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder gem. Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**2. Haushaltsplan 2009;
Verabschiedung des Haushalts 2009 mit Finanzplan und Erlass der Haushaltssatzung 2009**

- 1. Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 mit Finanzplan wird zugestimmt.
- 2. Aufgrund der Art. 8 Abs. 1, 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, der Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Marktredwitz-Arzberg, Volksschule Brand (Grundschule), die Haushaltssatzung.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.11.2008

Beschlüsse

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), dient zur Kenntnis:

**1. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Haag;
Vergabe des Auftrages**

Der Auftrag für die Baumaßnahme „Ausbau der GV-Straße WUN 18 - Haag Los 1 Straßen- und Asphaltierungsarbeiten“ wird an die Fa. Fröber, Selb, zum Angebotspreis von 190.986,39 € vergeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2008 die Ermächtigung zur Auftragsvergabe erteilt.

Das Angebot der Fa. Fröber, Selb, ist gem. des Ergebnisses der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A und Wertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot.

**2. Asphaltierung im Stadtgebiet;
Vergabe des Auftrages für 2008**

Der Auftrag für Asphaltierungen im Stadtgebiet 2008 wird gem. Ausschreibungsergebnis und Wertung der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A an die Fa. W. Markgraf GmbH & Co. KG, Bayreuth, zum Angebotspreis von 53.786,99 € vergeben.

**3. Förderpreis der Stadt Marktredwitz für besondere kulturelle Leistungen Jugendlicher;
Festlegung der Zusammensetzung der Jury für die nächsten sechs Jahre**

Mit folgender Besetzung der Förderpreisjury für die nächsten drei Jahre besteht Einverständnis:

- Horst Kießling
- Joachim Rohrer
- Irmtraud Schröttel
- Werner Stehbach

Außerdem gehört der Jury der Kulturreferent des Stadtrates, Herr Udo Holzinger, an.

2. Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms für 2009 und den Finanzierungszeitraum 2010 bis 2012 - Bedarfsmittelteil Städtebauförderung

Der Bedarfsermittlung der Sanierungsmaßnahmen im Programm Stadtumbau West wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsermittlung Städtebauförderung der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

3. Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Gartenhausgebiet an der Pfaffenbühler Straße“, Gemarkung Dörflas;

a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der verbindlichen Bauleitplanung dient zur Kenntnis.

Der Würdigung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen und Bedenken von Bürgern wird zugestimmt.

- b) Mit dem Bebauungsplanentwurf M. 1 : 1.000 vom 01.09.2008 für den Bereich „Gartenhausgebiet an der Pfaffenbühler Straße“, Gem. Dörflas, einschließlich Begründung besteht Einverständnis.

Der Bebauungsplanentwurf M. 1 : 1.000 vom 01.09.2008 einschließlich Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**4. Flurbereinigungsverfahren Sickersreuth;
Zustimmung zur Gemeindegrenzänderung mit der Gemeinde Bad Alexandersbad**

Aufgrund des Verfahrens Ländliche Entwicklung Sickersreuth ist eine Änderung der Gemeindegrenze erforderlich.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Sickersreuth hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen.

Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich insgesamt keine Flächenänderung.

Dies gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

Flächenmehrung/Flächenminderung gegenüber der Gemeinde Bad Alexandersbad von 0,0000 ha.

**5. Städt. Volkshochschule;
Änderung der Gebührenordnung zum 01.02.2009**

Der Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Stadt Marktrechwitz wird zugestimmt

6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktrechwitz;

a) Gebührenkalkulation ab 01.01.2009

b) Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktrechwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktrechwitz - vom 29.11.2000

- a) Von der Gebührenkalkulation des KAM für das Jahr 2009 mit folgenden Festsetzungen der Abwassergebühren ab dem 01.01.2009 wird Kenntnis genommen:

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird ergänzt um eine Grundgebühr nach folgender Staffelung der Durchflussmenge der Wasserzähler:

<u>Zählerdurchfluss</u>	<u>€/Jahr</u>
bis 2,5 m ³ /h	45,00
bis 6 m ³ /h	75,00
bis 10 m ³ /h	200,00
bis 15 m ³ /h	600,00
bis 40 m ³ /h	800,00
bis 60 m ³ /h	1.000,00
bis 15 m ³ /h (Verbundwasserzähler)	1.200,00
bis 40 m ³ /h (Verbundwasserzähler)	1.600,00
bis 60 m ³ /h (Verbundwasserzähler)	2.000,00

Die Einleitungsgebühr wird auf 2,94 €/m³ bei Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser bzw. 1,76 €/m³ bei ausschließlicher Einleitungsmöglichkeit von in Hauskläranlagen vorgeklärtem Schmutzwasser festgesetzt.

- b) Mit der vom Verwaltungsrat des KAM am 10.11.2008 beschlossenen Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktrechwitz besteht Einverständnis.

**7. Städtische Parkhaus GmbH Marktrechwitz;
Jahresabschluss 2007 der Städt. Parkhaus GmbH Marktrechwitz**

a) Feststellung

b) Entlastung

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Städtischen Parkhaus GmbH wird wie folgt zugestimmt:

- a) Der Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von 382.874,65 € ist festzustellen.
b) Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, dem Antrag der Städt. Parkhaus GmbH Marktrechwitz auf Ausnahme von der Abschlussprüfung und der Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG für die Jahre 2006, 2007 und 2008 zugestimmt hat.

8. Jahresabschluss und Lagebericht 2007 der Stadtwerke Marktrechwitz;

-Wasserwerk und Organschaft mit der Städtischen Parkhaus GmbH sowie Bäder-;

Vorlage zur Kenntnisnahme

- a) Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht 2007 der Stadtwerke Marktrechwitz

Bilanzsumme	11.656.228,15 €
Jahresverlust	465.905,45 €

wird zur Kenntnis genommen.

- b) Der Jahresabschluss und Lagebericht 2007 der Stadtwerke ist durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

9. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Marktrechwitz (BGS-WAS);

a) Neufestsetzung der Grundgebühr

b) Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren

- a) Die Grundgebühr wird ab 01.01.2009 neu festgesetzt.

- b) Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers wird ab 01.01.2009 auf 1,68 € festgesetzt.

Der Wasserpreis für die Wasserabgabe an die Gemeinde Bad Alexandersbad ist ab 01.04.2009 bei einer Mindestabnahmemenge von 30.000 m³ bis 100.000 m³ jährlich auf 1,05 € pro Kubikmeter und bei einer Abnahme von über 100.000 m³ jährlich auf 0,94 € pro Kubikmeter anzuheben.

10. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Marktrechwitz (BGS-WAS);

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Marktrechwitz (BGS-WAS) vom 01.12.2004

Der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Marktrechwitz (BGS-WAS) vom 01.12.2004 wird zugestimmt.

**11. Hochwasserschutz im Stadtgebiet Marktrechwitz;
Maßnahmen zum Hochwasserschutz für den Stadtteil Wölsau;
Sachstandsbericht und Vorstellung des Bauablaufs/
Durchführung der Maßnahmen**

Der Sachstandsbericht und die Vorstellung der Planung für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit „Binnenwasserableitung“ für den Stadtteil Wölsau werden wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Mit dem Bezirk Oberfranken wurden eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung sowie die Beteiligtenleistungen der Stadt Marktrechwitz abgeschlossen. Demnach werden die Kosten für die Maßnahme zwischen dem Bezirk Oberfranken und der Stadt Marktrechwitz aufgeteilt.
- Der Spatenstich für das Projekt ist für 16.12.2008 – 10:00 Uhr geplant.
- Die zusätzlichen Maßnahmen für die Binnenentwässerung werden gesondert in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung durchgeführt

Beschlüsse

- 1. Baugenehmigung;
Erweiterung und Umbau der bestehenden Werk- und Maschinenhalle,
Max-Reger-Straße 5;
Bauherrin: Dirnberger & Raps GmbH**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann,
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nicht alle Nachbarunterschriften vorliegen. Die Erteilung der Baugenehmigung ist gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.

- 2. Gewässerunterhalt an Gewässern III. Ordnung im Stadtgebiet;
Erstellen eines Gewässerentwicklungskonzeptes für das Stadtgebiet Marktredwitz;
Anmeldung der Maßnahme zur Förderung**

Auf der Grundlage des Niederschlagsabflussmodells für die Gewässer im Stadtgebiet in der Unterhaltslast der Stadt Marktredwitz soll ein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme zur Förderung beim Wasserwirtschaftsamt Hof anzumelden und für die Planung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof von Planungsbüros Angebote einzuholen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die anstehende Planung Kosten in Höhe von ca. 40.000 € entstehen.

Beschlüsse

- 1. Beiräte nach § 2 Abs. 6 der Satzung der Stadt Marktredwitz zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts;**

- a) Fremdenverkehrsbeirat;
Ergänzung der Besetzung**
- b) Jugendbeirat;
Ergänzung der Besetzung**

- a) Einer Aktualisierung und Ergänzung der Besetzung des Fremdenverkehrsbeirats wird wie folgt zugestimmt:

Als zusätzliche Mitglieder werden zwei Vertreter des „Agenda-Arbeitskreises Radfahren und Wandern“ aufgenommen. Dabei soll sich ein Mitglied mit dem Schwerpunkt „Radfahren“ und das andere Mitglied mit dem Schwerpunkt „Wandern“ befassen.

- b) Als weiteres Mitglied wird der „Schülersprecher der Fachoberschule Marktredwitz“ in den Jugendbeirat aufgenommen.

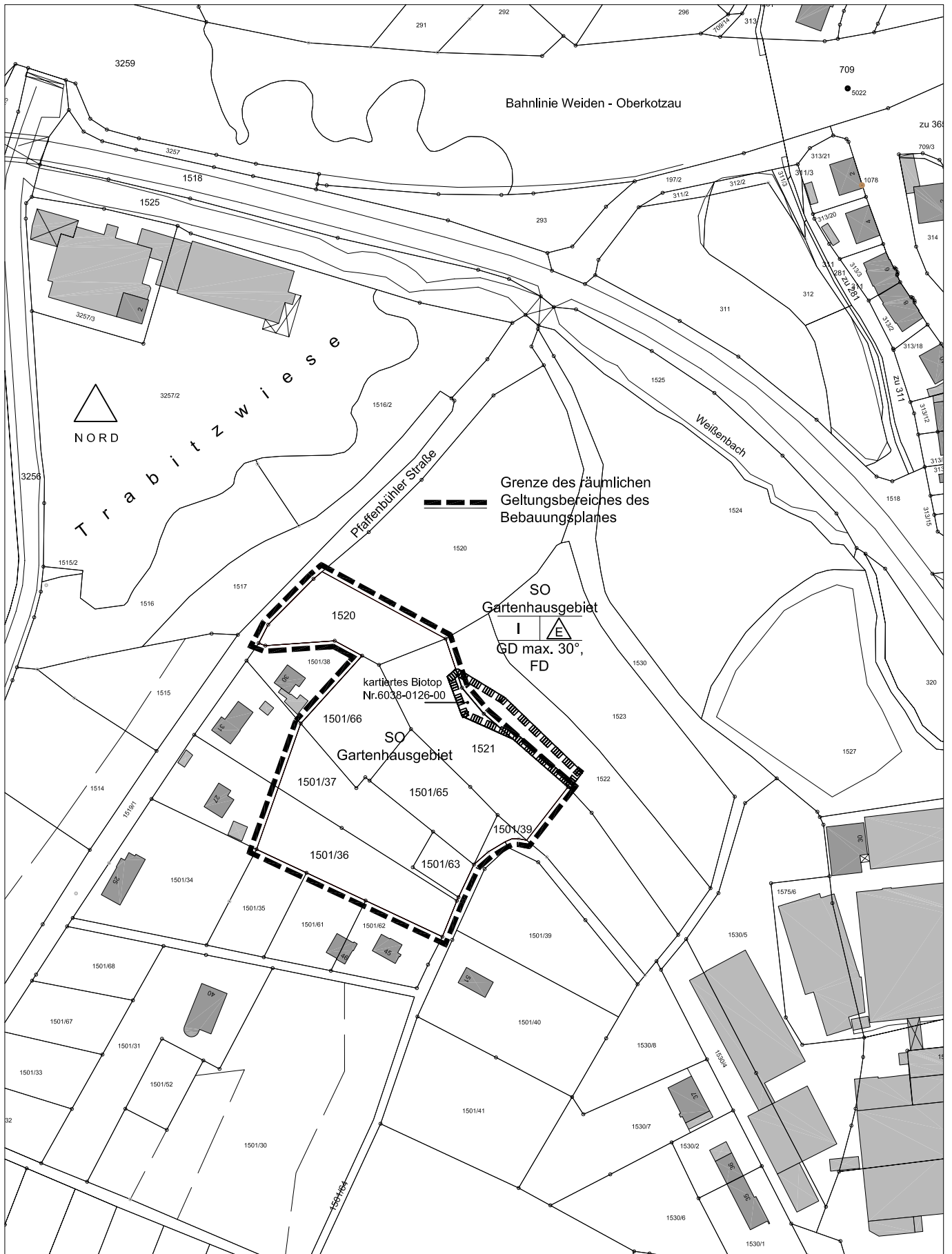
- 2. Nutzung der städtischen Feuerwehrrhäuser;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.11.2008 auf gastronomische Nutzung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nutzungsregelung der städtischen Feuerwehrrhäuser entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Hauptausschusses vom 20.05.2003 und der Berichterstattung im Hauptausschuss am 15.02.2005 unverändert bleibt.

- 3. Vorberatung des Haushalts 2009**

Der Vorbericht zum Haushalt 2009 mit Gruppierungsübersicht wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin



Bauleitplanung für den Bereich "Gartenhausgebiet an der Pfaffenbühler Straße", Gemarkung Dörflas
 Entwurf des einfachen Bebauungsplanes vom 01.09.2008

Stadt Marktrechwitz
 Stadtbauamt / Stadtplanung

